



## Antrag für eine Denaturierungsbewilligung für Ethanol zur Herstellung von Desinfektionsmittel durch Steuerlagerbetriebe

### Angaben zum Unternehmen / Firma:

---

Kunden-Nummer

---

Name

---

Adresse/ Ort

---

Telefon-Nummer

Kontaktperson

---

### Angaben zum bezogenen Ethanol:

---

Produkt (genaue Bezeichnung)

Liter  
effektiv

% Vol

Liter  
100%

---

### Angaben zum Lieferanten:

---

**Alcosuisse**

---

**Andere**

Name Lieferant

Nummer Einfuhrverzollung

Datum Import

---

### Bewilligungsnummer Bundesamt für Gesundheit (BAG) für die Herstellung von Desinfektionsmitteln:

Datum:

E-Mail:

Der Antrag kann per E-Mail ohne Unterschrift eingereicht werden.

---

### Wichtige Mitteilung:

Nach erfolgter Bewilligung muss das eingelagerte Ethanol innerhalb von 24 Stunden denaturiert und über Ziffer 6.5 in der Monatsanmeldung aus dem Steuerlager ausgebucht werden. Anschliessend ist das Ethanol ausserhalb des Steuerlagers zu lagern.

Diese Bewilligung stellt keine Zulassung für das Inverkehrbringen des Produktes dar. Dies liegt in der Kompetenz der kantonalen Behörden (Kontrollorgane für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände). Die Bewilligungserteilung ist gemäss der Verordnung über die Gebühren der Zollverwaltung ([SR 631.035](#)) gebührenpflichtig (CHF 44.00).

---

### Entscheid EZV: